

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 236-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.612

Eingereicht am: 12.10.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) (Sprecher/in)
Gygax-Böniger (Obersteckholz, BDP)
Kohli (Bern, BDP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 23.11.2017

RRB-Nr.: 138/2018 vom 14. Februar 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Quo vadis Reorganisation der Direktionen?

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie der Stand der Reorganisation ist, welche Schritte er eingeleitet hat und nach welchem Zeitplan der Regierungsrat vorgeht.

Begründung:

Im Grossen Rat entsteht der Eindruck, die unter anderem via BDP-Motion in Auftrag gegebene Überprüfung der Direktionen sei ins Stocken geraten. Es ist unbestritten, dass die Erarbeitung und Umsetzung des Reorganisationsprojekts eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Auf der anderen Seite sollten allmählich konkrete Massnahmen ergriffen, eine Grobstruktur und ein Zeitplan entwickelt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion «Neuorganisation der Direktionen» wurde im November 2015 eingereicht und hätte in Punkt 1 den Regierungsrat beauftragt, bis zu den Gesamterneuerungswahlen 2018 eine Neugestaltung der Direktionen auszuarbeiten. Auch wenn der Grosse Rat in der Diskussion einverstanden war, dem Regierungsrat mehr Zeit für den Bericht einzuräumen, ist nach der Kick-Off-Sitzung nichts mehr über den aktuellen Stand der Arbeiten kommuniziert worden. Die Legislatur endet im Mai 2018, und es wäre richtig und wichtig, dass das aktuelle Parlament noch in Kenntnis gesetzt wird, wie die Arbeiten laufen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat zum Projekt Umsetzung Direktionsreform (UDR) am 6. Dezember 2017 zuhänden der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) einen Projektzwischenbericht verabschiedet und die SAK zum dritten Mal seit dem Start des Projektes über den Projektstand informiert. Die Öffentlichkeit wurde über den Projektzwischenstand mit einer Medienmeldung informiert. Am 18. Dezember 2017 hat die SAK vom Bericht Kenntnis genommen.

Der Bericht des Regierungsrates informiert über den Stand der bisher geleisteten Projektarbeiten sowie über das weitere Vorgehen. Ziel der im Herbst 2014 von der Regierung erstmals diskutierten und dann im Mai 2016 formell gestarteten Arbeiten für eine Direktionsreform ist es, eine zukunftsorientierte Organisation zu schaffen, die politische Bedeutung der einzelnen Direktionen besser auszugleichen, Schnittstellen zu bereinigen und Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Nach Möglichkeiten sollen mit der Direktionsreform ganze Ämter, Produktgruppen und Aufgabenfelder unter den Direktionen verschoben werden.

Das bisher vom Regierungsrat erarbeitete Modell der Direktionsreform sieht entsprechend der überwiesenen Motion Luginbühl (M 269-2015) in der Grundordnung eine Aufteilung der GEF in eine Sozialdirektion und in eine Gesundheitsdirektion vor. Parallel dazu wird die heutige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu einer Sozialdirektion umgebaut, während die Volkswirtschaftsdirektion durch die Erweiterung ihres Aufgabenbereichs aufgewertet wird. Bei den anderen Direktionen kommt es bei diesem Modell höchstens zu marginalen Anpassungen.

Der Regierungsrat hat das Modell im Herbst 2017 ausgiebig besprochen. Dabei kam er zum Schluss, dass im Sinne einer Alternative ein weiteres Modell erarbeitet werden soll, das keine spezifische Aufteilung der GEF vorsieht. Da bei dieser Modellvariante voraussichtlich alle Direktionen mehr oder weniger stark von organisatorischen Anpassungen betroffen sind, hat der Regierungsrat die Projektorganisation so angepasst, dass alle sieben Direktionen und die Staatskanzlei in der operativen Projektleitung mitarbeiten. Das zweite Modell wurde in der gleichen Tiefe erarbeitet wie das erste. Ende Februar 2018 wird der Regierung die von der Projektorganisation erarbeiteten Modelle der Direktionsreform zur Kenntnis nehmen.

Unmittelbar nach ihrer Wahl am 25. März 2018 werden die neu gewählten Regierungsmitglieder Kenntnis von den Modellen zur Umsetzung der Direktionsreform erhalten. Sie übernehmen dann ihre neuen Direktionen im Wissen, welche Auswirkungen die Reform auf die Organisation der jeweiligen Direktion haben kann. Geplant ist weiter, dass sich die neue Regierung in der zweiten Jahreshälfte 2018 bei mehreren Gelegenheiten mit der Thematik befasst, bevor Ende 2018 die Vernehmlassung zum Projekt Direktionsreform startet. Im September 2019 kommt die Direktionsreform gemäss aktuellem Zeitplan in den Grossen Rat. In Kraft gesetzt werden kann die Reform frühestens im Januar 2021.

Damit sind die Anliegen der Motion nach Berichterstattung zu UDR erfüllt. Der Regierungsrat beantragt deshalb Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Verteiler

- Grosser Rat